

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 28 (1981)
Heft: 4

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stand des Zivilschutzes im Kanton Graubünden

E. Biveroni, Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz Graubünden

Graubünden, der «Kanton der 150 Täler», sagt genug aus über seine Ausdehnung und topographische Vielfalt. 216 Gemeinden und eine Reihe von Fraktionen von Gemeinden liegen in diesen «150 Tälern».

Dichter bewohnt sind eigentlich drei Agglomerationen: das Rheintal von Thusis bis Fläsch, wo 64 000 von 170 000 Einwohnern im Kanton wohnen, die Landschaft Davos und das Oberengadin. 46 Gemeinden weisen eine Einwohnerzahl von mehr als 1000 Einwohnern auf.

Nur fünf Gemeinden haben mehr als 5000 Einwohner. Etwa 150 Gemeinden zählen weniger als 500 Einwohner. Aus dieser spezifischen Art der Besiedlung des Kantonsgebietes geht die Problematik für die Massnahmen zwecks Erreichung der Zielsetzung des Zivilschutzes hervor. Die Zivilschutzmassnahmen werden durch folgende Gegebenheiten beeinflusst:

- Die Bevölkerung ist sehr ungleichmässig im Kantonsgebiet verteilt.
 - Die wirtschaftliche Tätigkeit der Bevölkerung ist sehr unterschiedlich gelagert (Gebiete mit vorwiegend Landwirtschaft und Gebiete mit Tourismus).
 - Landwirtschaftliche Gegenden weisen rückläufige Einwohnerzahlen auf, sind aber anderseits in der Anzahl Einwohner während des Jahres kleinen Schwankungen ausgesetzt.
 - Kurorte sind grösseren Schwankungen der Einwohnerzahl unterworfen. Nach einer Kriegsmobilisierung allerdings wird auch in diesen Gemeinden die Einwohnerzahl kleineren Schwankungen ausgesetzt sein.
 - Das Gefälle in der Finanzkraft von den wirtschaftlich starken Gemeinden zu den vorwiegend landwirtschaftlichen Gemeinden ist sehr gross. Dies wirkt sich im Unvermögen aus, die Zivilschutzmassnahmen zu realisieren.

Diese Gegebenheiten haben ihren Niederschlag in der Entwicklung der Zivilschutzmassnahmen gefunden.

Ausbildung und Organisation

Alle 216 Gemeinden sind seit 1. Januar 1976 bau- und organisationspflichtig. Alle Schutzdienstpflchtigen im Kanton sind kontrollmässig erfasst.

Der Kanton zählt rund 12000 Schutzdienstpflichtige, wovon mindestens deren 6500 (55 %) ausgebildet wurden. Die Ausgebildeten rekrutieren sich vor allem aus den Gemeinden mit 1000 Einwohnern und mehr. Die Schutzdienstpflichtigen aus den kleinen Gemeinden wurden auch gezielt in die Ausbildung einbezogen, damit die Kenntnisse des Zivilschutzes auch in diesen Gemeinden Einzug halten. Die Bestände der örtlichen Schutzorganisationen können, mit wenigen Ausnahmen, wegen der Unterbestände an Schutzdienstpflichtigen gemäss den Richtlinien über die Gliederung und Sollbestände der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden vom 14. Februar 1979 nicht erreicht werden. Verhältnismässig viele Schutzdienstpflichtige bei den Kraftwerken, PTT und Bahn machen die Bestandesmiserie bei den örtlichen Schutzorganisationen nicht besser, weil diese nicht den örtlichen Schutzorganisationen, sondern ihren Betriebsschutzorganisationen zur Verfügung stehen.

Bauliche Massnahmen

Die Entwicklung der baulichen Massnahmen war im letzten Jahrzehnt ausserordentlich ergiebig. Der Schutzraumbau war eine Begleiterscheinung zur allgemeinen Bautätigkeit. Diese hat in den Kurorttagglomerationen und im Churer Rheintal zu einem komfortablen Schutzplatzbestand geführt. Die Zielsetzung «für jeden Einwohner einen Schutzplatz» wurde in den meisten Fällen weit überschritten. Der Zweitwohnungsbau und Bau von Appartementhäusern hat dazu beige tragen. Dagegen ist der Schutzraumbau in vorwiegend landwirtschaftlichen Gegenden eine seltene Erscheinung, da auch selten Neubauten entstehen. Die Bevölkerung des Kantons zählt rund 170000 Einwohner. Bis heute sind mehr als 177000 Schutzplätze nach den technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau (TWP) erstellt worden; das bedeutet, dass für mehr als 100% der Wohnbevölkerung Schutzräume zur Verfügung stehen. Die Tatsache aber, dass mehr als 30000 solcher Schutzraumplätze als Überangebot in Kurortgemeinden liegen, kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass in etwa 70 kleineren Gemeinden keine bis wenige

Schutzzäume zur Verfügung stehen. Den Ausgleich zu erreichen wird das zukünftige Bestreben des kantonalen Amtes für Zivilschutz sein.

Die Anlagen der örtlichen Schutzorganisationen und die sanitätsdienstlichen Anlagen (Sanitätsposten, Sanitätshilfsstellen und geschützte Operationsstellen) sind zum überwiegenden Teil bereits erstellt. In den Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern sind diese Anlagen bis zu 70% erstellt.

Zukünftige Schwerpunkte in den Massnahmen zur Realisierung des Zivilschutzes im Kanton

Folgende Schwerpunkte drängen sich auf:

In der Ausbildung sollen die Ortsleitungsstäbe ausgebildet werden, mit dem Ziel, sie aktionsfähig zu machen:

die Formationen der örtlichen Schutzorganisationen so weit gebracht werden, dass die Übungen in den Gemeinden durchgeführt werden können;

die Schutzdienstpflichtigen von kleinen Gemeinden in die Ausbildung im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten einbezogen werden.

In der Planung
ist die Anpassung der Generellen Zi-
vilschutzplanung und die Durchfüh-
rung der Zuweisungsplanung in allen
Gemeinden vordringlich.

Im baulichen Bereich
ist die Steuerung des Schutzraumbau-
es vordringlich, so dass alle Gebiete
im Kanton ihren notwendigen Schutz-
platzbestand erhalten. Um dies zu
erreichen, sind Mittel und Wege zu
suchen, um das an manchen Orten
vorhandene Überangebot im Schutz-
raumbau einzudämmen.

In allen Bereichen der Massnahmen beginnt eine Phase der Konsolidierung und der Vereinfachung mit dem Ziel, eine einfache aber robuste Aktionsfähigkeit des Zivilschutzes zu erreichen.

KRÜGER

schützt Zivilschutz- und Luftschutzräume vor Feuchtigkeit

Krüger+Co 91113 Degersheim

Zivilschutz – Bauprobleme in der Stadt Schaffhausen

P. Egger, Ortschef der Stadt Schaffhausen

Die Schutzraum-Zuweisungsplanung in der Stadt Schaffhausen – in den Jahren 1979 und 1980 durchgeführt – ergibt, dass für eine Bevölkerung von rund 34000 Personen nur rund 21500 belüftete Schutzplätze zur Verfügung stehen. Rein statistisch gesehen stehen wir mit dem Bau moderner Schutzräume ungefähr im Mittelfeld aller Kantone.

Leider bestehen jedoch in den einzelnen Zivilschutzquartieren sehr grosse Unterschiede in bezug auf das Schutzraumangebot. Besonders prekär ist die Situation in der Altstadt und in den Gebieten mit vielen Altbauten. Im engeren Altstadtbereich mit rund 3800 Einwohnern stehen nur etwa 2000 belüftete Schutzplätze zur Verfügung. Infolge der sehr starken Trümmer- und Brandgefährdung in diesem Gebiet wurde auf die Belegung von unbelüfteten Schutzräumen verzichtet. Im weiteren können einzelne belüftete Schutzräume wegen fehlenden Fluchtmöglichkeiten nicht belegt werden. Einwohner, denen keine belüfteten

Schutzräume zugewiesen werden konnten, müssen in geeignete Unterflurgaragen in den Außenquartieren zugeteilt werden.

Im Belegungsfall müssen allein aus dem Altstadtbereich mehr als 1800 Personen über Distanzen von bis zu 3 km evakuiert werden. Das Verstärken und Einrichten dieser Behelfsschutzräume sowie der Betrieb derselben stellt an die Zivilschutzangehörigen hohe Anforderungen. Die Probleme, die sich jedoch der Bevölkerung und der Zivilschutzorganisation (ZSO) beim Bezug solcher Anlagen, beim Leben in und bei einer ordnungsgemässen Rotation aus diesen Anlagen stellen, können nur erahnt werden. Das erhebliche Schutzplatzdefizit im weiteren Bereich der Altstadt muss daher durch den Bau von öffentlichen Schutzräumen abgebaut werden. Zurzeit wird geprüft, ob in einem sich in der Projektierung befindenden Parkhaus ein Personenschutzraum für ungefähr 1000 Personen, kombiniert mit einem Schutzraum für Kulturgüter, integriert werden kann.

Neben dem Bau dieser 12000 belüfteten Schutzplätze müssen in den nächsten Jahren noch praktisch alle Organisationenbauten erstellt werden. Der ZSO Schaffhausen steht – von insgesamt zehn Anlagen – nur ein einziger Sanitätsposten zur Verfügung. Aus verschiedenen Gründen wurden in den letzten Jahren Vorlagen für die Erstellung von Zivilschutzbauten, speziell dann, wenn sie mit einem weiteren Bauwerk gekoppelt waren, vom Stimmbürger abgelehnt. Da der Entscheidungsspielraum des Bürgers bei der Realisierung von Bauten für den Zivilschutz durch Weisungen des Bundes stark eingeschränkt ist, gelten – gemäss einem Rechtsgutachten – Ausgaben für den Bau solcher Anlagen als gebunden. Exekutive und Legislative der Stadt haben sich dieser Interpretation angeschlossen und Projekt sowie Kredit für eine kombinierte Anlage mit Orts-Kommandoposten, Bereitstellungsanlage und Sanitätshilfsstelle sowie 300 öffentlichen Schutzplätzen genehmigt. Diese freistehende Anlage (Kosten rund 4 Mio. Franken) steht zurzeit im Bau und dürfte gegen Ende 1982 in Betrieb genommen werden können. Für den seit kurzem im Amt stehenden Ortschef ist die Realisierung dieser Bauten Ansporn und Verpflichtung.

Schweizer fabriziert: Sicherheit in Qualität!

Luftschutzbauteile Panzerschiebewände Kleinbelüftungsanlagen



**Ernst Schweizer AG
Metallbau**

8047 Zürich, Fellenbergstr. 279, Tel.: 01 52 69 10
Werk: 8908 Hedingen, Tel.: 01 761 60 22

Coupon Senden sie uns Unterlagen über:

- Schweizer Luftschutzbauteile
- Schweizer Panzerschiebewände
- Schweizer Kleinbelüftungsanlagen

Zürich

Sessa-Norm

Firma/Adresse _____

Tel. _____

